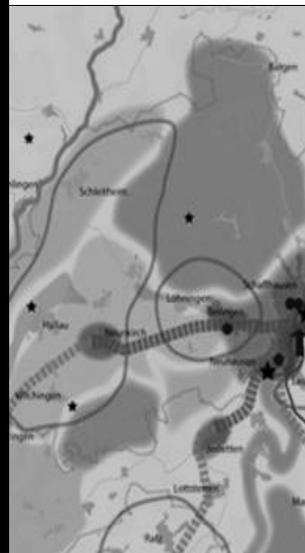


B Raumkonzept

19

Übergeordnete Zielsetzungen	19
Regionale Einbettung und Zusammenarbeit	20
Raum- und Zentrenstruktur	20
Siedlung	22
Verkehr	24
Landschaft	26
Gewässer.....	28



Karte 01: Raumkonzept, Quelle: PNA/ebp 2018	19
Karte 02: Raumkonzept - Teil Siedlung, Quelle: PNA/ebp 2018	23
Karte 03: Raumkonzept - Teil Verkehr, Quelle: PNA/ebp 2018	25
Karte 04: Raumkonzept - Teil Gewässer und Landschaft, Quelle: PNA/ebp 2018	27

Erlass durch den Regierungsrat des Kantons Schaffhausen
am 8. Mai 2018 und 6. November 2018

Genehmigung durch den Kantonsrat des Kantons Schaffhausen
am 10. Dezember 2018

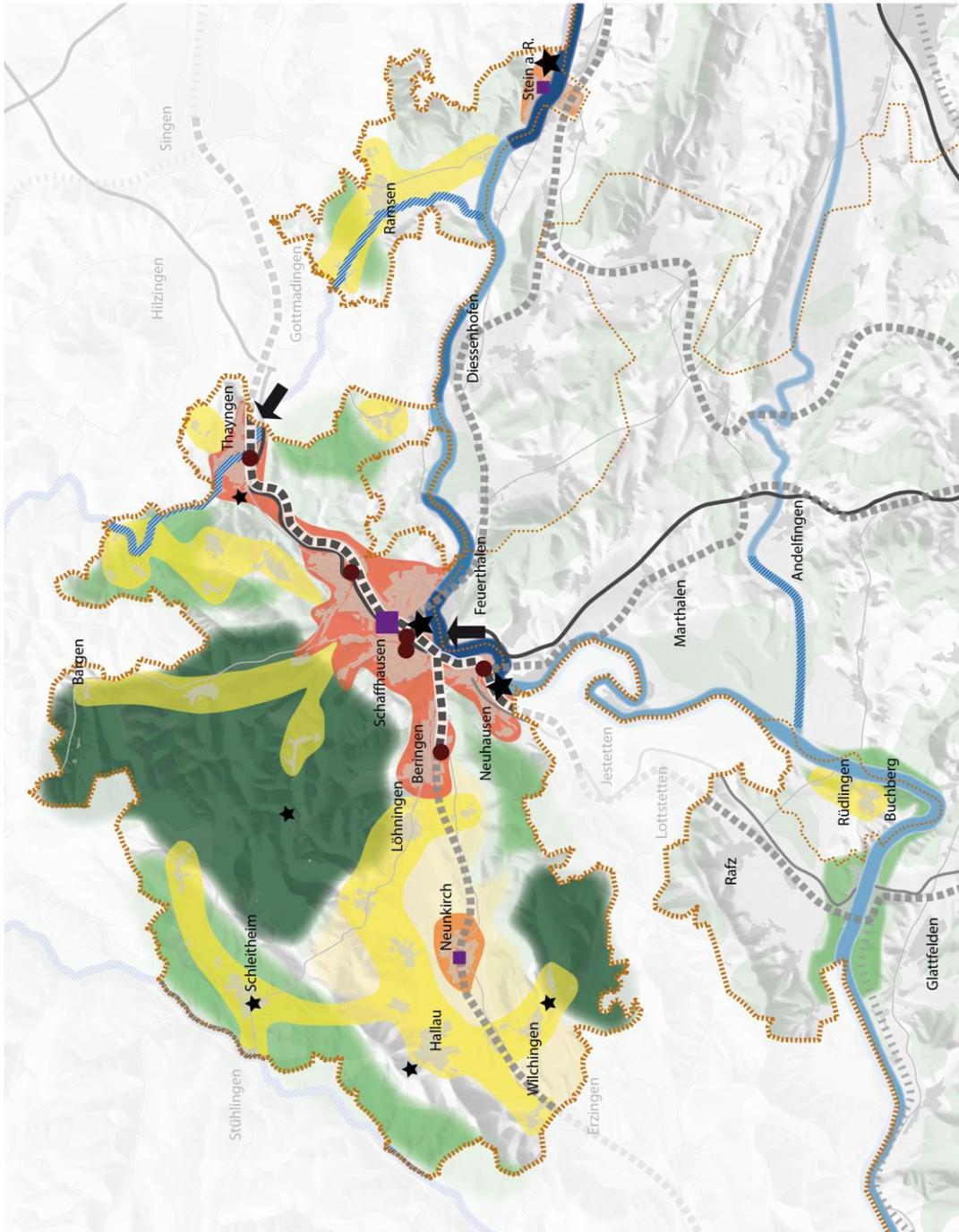
Genehmigung Bundesrat 10. April 2019



Raumkonzept

Inhalt gemäss Raumkonzept
Kanton Schaffhausen

- ZENTRENSTRUKTUR**
 - Kantonales Zentrum
 - Regionale Zentren
 - Ländliche Gemeinden (nicht dargestellt)
 - SIEDLUNG**
 - Agglomerationskernraum
 - Regionale Zentren
 - Ländlicher Raum
 - Entwicklungsschwerpunkte
 - ★ Touristische Hotspots
 - VERKEHR**
 - Bahn 1/4-Stunden-Takt
 - Bahn 1/2-Stunden-Takt
 - Bahn Stundentakt
 - ➔ Engpassbeseitigung Nationalstrasse
 - LANDSCHAFT**
 - Kerngebiet Natur
 - Schützenswerte Landschaft/ Landschaftsentwicklung
 - Vorranggebiet Ökologischer Ausgleich
 - Rebflächen
 - GEWÄSSER**
 - laut (intensiv genutzte Abschnitte)
 - leise (Vorrang Naherholung)
 - still (Vorrang Natur)
 - Revitalisierung Fließgewässer
 - AUSGANGSLAGE/BESTAND**
 - Siedlungsgebiet
 - Nationalstrasse
 - Kantonsstrasse
 - Kantonsgrenze / Landesgrenze
- 1 | 1 km



Karte 01: Raumkonzept, Quelle: PNA/ebp 2018

II Raumkonzept

Das Kantonsgebiet weist mit seinen drei räumlich getrennten Teilgebieten sowie der Enklave Büsingen eine Besonderheit aus, die es in dieser Form nur selten gibt. Durch die grenzübergreifende Betrachtungsweise des Richtplans wird jedoch gewährleistet, dass die Entwicklung aller drei Kantonsteile innerhalb ihres räumlich-funktionalen Umfeldes erfolgt. Dies bedeutet, dass die Verknüpfungspunkte zu den Gebieten im Kanton Zürich und Kanton Thurgau sowie zu den Gebieten auf deutscher Seite berücksichtigt werden. Zudem gilt generell, dass die spezifischen Stärken der unterschiedlichen Räume des Kantons gefördert werden sollen.

Das Raumkonzept zeigt die angestrebte räumliche Entwicklung des Kantons auf und formuliert die aus gesamtkantonaler Sicht bedeutsamen Leitlinien für die Raumentwicklung. Es präzisiert das übergeordnete Raumkonzept Schweiz für den Raum Schaffhausen und bildet den strategischen Orientierungsrahmen für die Entwicklung des Kantons.

Die im Richtplanhorizont – das heisst bis ins Jahr 2040 - erwartete Bevölkerungs- und Beschäftigtenentwicklung orientiert sich am Referenzszenario der Bevölkerungsprognose 2015-2045 des Bundes (Bundesamt für Statistik, 2016). Gemäss diesem ist weiterhin von einem anhaltenden Wachstum auszugehen, wobei von analogen Wachstumsraten für die Bevölkerung und Beschäftigten ausgegangen wird. Der Richtplan basiert dementsprechend auf der Annahme einer Gesamtbevölkerung von 95'000 Einwohnern und 42'500 Beschäftigten (Vollzeitäquivalente) im Jahr 2040.

Übergeordnete Zielsetzungen

Der Kanton ist bestrebt,

- | | |
|---|---|
| <ul style="list-style-type: none"> • die Siedlungsentwicklung zu konzentrieren und durch Ausnutzung innerer Entwicklungspotenziale die Voraussetzungen für eine hohe Wohnqualität, die bestmögliche Versorgungssicherheit der Bevölkerung sowie eine wettbewerbsfähige Wirtschaft zu schaffen; | Siedlungsentwicklung konzentrieren |
| <ul style="list-style-type: none"> • das erwartete Bevölkerungs- und Beschäftigtenwachstum in erster Linie in den Agglomerationskernraum, in zweiter Linie in die regionalen Zentren und erst in dritter Linie in den ländlichen Raum zu lenken; | Wachstum gezielt in die geeigneten Räume lenken |
| <ul style="list-style-type: none"> • die Siedlungsentwicklung und das Verkehrsangebot aufeinander abzustimmen und bei zukünftigen Entwicklungen den mit dem öffentlichen Verkehr gut erschlossenen Lagen den Vorzug einzuräumen; | Siedlung und Verkehr aufeinander abstimmen |
| <ul style="list-style-type: none"> • die Beanspruchung von Natur und Landschaft sowie generell der natürlichen Ressourcen zu minimieren, zusammenhängende naturnahe Gebiete zu schonen, ökologische Ausgleichsräume und deren Vernetzung zu fördern und dadurch auch in einem umfassenden Sinne zu Artenschutz und Erhalt der Biodiversität beizutragen; | Ressourcenbeanspruchung minimieren |
| <ul style="list-style-type: none"> • den Charakter der Kulturlandschaften zu erhalten und gezielte Aufwertungsmassnahmen vorzunehmen; | Kulturlandschaften erhalten und aufwerten |
| <ul style="list-style-type: none"> • die verschiedenen Räume unterschiedlich und gemäss ihrer Potenziale und Qualitäten weiter zu entwickeln und entsprechende Nutzungsprioritäten zu setzen; | Nutzungsprioritäten setzen |

- die guten Beziehungen zu den Nachbarn über die Kantons- und Landesgrenzen hinweg zu pflegen und auszubauen.

Nachbarschaftliche Beziehung pflegen

Regionale Einbettung und Zusammenarbeit

Eine grenzüberschreitende und partnerschaftliche Zusammenarbeit ist Voraussetzung zur Lösung grenzüberschreitender Herausforderungen in der Raumentwicklung. Es gilt, die Zusammenarbeit mit den Nachbarregionen zu pflegen und gleichzeitig die eigene Position zu stärken. Vor allem in Bezug auf die Entwicklung entlang der Hauptverkehrsachsen sind abgestimmte Siedlungsentwicklungen (z.B. Richtung Singen, Bodensee) notwendig. Der Kanton arbeitet mit dem Metropolitanraum Zürich zusammen und entwickelt die grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit den Nachbarkantonen und dem süddeutschen Raum weiter. Er hat als Mitglied verschiedener grenzüberschreitender Gremien eine Funktion als Vermittler zwischen schweizerischen und deutschen Interessen und nimmt diese wahr.

Zusammenarbeit mit Nachbarregionen, Metropolitanraum Zürich und süddeutschem Raum

Insbesondere stimmt er seine Entwicklungsstrategien mit den Nachbarkantonen sowie mit den angrenzenden deutschen Regionalverbänden ab. Er berücksichtigt dabei die Entwicklungspotenziale entlang der S-Bahn, Richtung Zürich, Basel, Stuttgart und Konstanz und stärkt seine Funktion als Knotenpunkt und Verbindungsglied auf diesen Achsen.

Grenzüberschreitende Abstimmung der Entwicklungsstrategien

Raum- und Zentrenstruktur

Der Kanton Schaffhausen ist geprägt durch einen urbanen Agglomerationskern, bestehend aus der Stadt Schaffhausen und den Agglomerationskerngemeinden Neuhausen am Rheinfl, Beringen und Thayngen, aus den Regionalzentren mit guter Infrastruktur und einem breiten Dienstleistungsangebot (Neunkirch, Stein am Rhein) sowie weiterhin vorwiegend ländlich geprägten Gemeinden.

Unterscheidung dreier Raumtypen

Von den 26 Gemeinden des Kantons haben 19 weniger als 2'000 Einwohner und 14 Gemeinden weniger als 1'000 Einwohner. Darüber hinaus verteilt sich die Bevölkerung auf kleinere Ortschaften, wo eine Tendenz zur reinen Wohngemeinde erkennbar ist. Schaffhausen als grösste Stadt des Kantons und wirtschaftliches Zentrum für die Region stellt den Kern der Agglomeration dar.

Der Kanton unterscheidet drei **Raumtypen**, mit unterschiedlichen Entwicklungszielen.

Agglomerationskernraum

Der Agglomerationskernraum besteht aus dem kantonalen Zentrum Schaffhausen sowie den Gemeinden Neuhausen am Rheinfl, Thayngen und Beringen. Ein dichtes Netz im städtischen Nahverkehr und eine sehr gute Anbindung des kantonalen Zentrums an den Fernverkehr zeichnen den Agglomerationskernraum aus. In diesen Raum soll der wesentliche Anteil des erwarteten Bevölkerungswachstums gelenkt werden. Der Agglomerationskernraum soll in seinen urbanen Qualitäten gestärkt werden und sich durch hochwertige Wohn- und Mischquartiere mit einer hohen Nutzungsdichte (Einwohner und Beschäftigte / ha Bauzone) auszeichnen. Hier konzentrieren sich ausserdem wirtschaftliche Entwicklungsschwerpunkte und zentralörtliche Einrichtungen für Gesundheit, Bildung und Kultur. Die Entwicklung soll in erster Linie

Kantonales Zentrum, Gemeinden Neuhausen am Rheinfl, Thayngen, Beringen

Stärkung urbaner Qualitäten mit hohen Nutzungsdichten

durch konsequentes Ausschöpfen der bestehenden geeigneten inneren Nutzungsreserven unter Berücksichtigung einer qualitativ hochwertigen Umgebungsgestaltung erfolgen. Besondere Beachtung gilt dabei der Erhaltung und Schaffung von hochwertigen Freiflächen.

Der Stadt Schaffhausen als kantonales Zentrum kommt eine besondere Rolle zu. Sie übernimmt zentrale Dienstleistungs- und Versorgungsfunktionen für den gesamten Kanton und teilweise für Nachbargebiete. Der Kanton und die Stadt Schaffhausen stärken das kantonale Zentrum als eigenständigen Arbeits-, Einkaufs-, Ausbildungs-, Veranstaltungs-, Kultur- und Wohnort. Die Stadt sorgt dafür, dass sie ihre Attraktivität erhält, indem sie entsprechende Rahmenbedingungen für eine hohe Siedlungsqualität sowie ein breites Angebot an öffentlichen und privaten Dienstleistungen schafft.

Das kantonale Zentrum Schaffhausen wird in seiner Funktion durch die Agglomerationskerngemeinden Beringen, Neuhausen am Rheinfall und Thayngen ergänzt, welche ausreichend Standorte für die Wirtschafts- und Wohnraumentwicklungen bereithalten. Sie stimmen ihre räumliche Entwicklung miteinander ab.

Regionale Zentren

Die regionalen Zentren Neunkirch und Stein am Rhein zeichnen sich durch ihre Lage im Grünen bei gleichzeitiger guter Erreichbarkeit aus. Es gilt, die Siedlungsgebiete differenziert weiterzuentwickeln und einen Teil des erwarteten Bevölkerungswachstums in diesem Raum an verkehrlich gut erschlossenen Lagen mit geeigneter Infrastruktur aufzufangen. Die Zersiedelung soll durch eine klare Abgrenzung zwischen Dörfern und Kulturlandschaft eingedämmt werden. Auch hier soll die Entwicklung in erster Linie nach innen gerichtet erfolgen, über die Aktivierung bestehender geeigneter Verdichtungspotenziale. Es werden mittlere bis hohe Nutzungsdichten angestrebt. Neunkirch und Stein am Rhein übernehmen Dienstleistungs- und Versorgungsfunktionen für ihr ländliches Umfeld. Die regionalen Zentren werden als eigenständige Wohn- und Arbeitsplatzstandorte gestärkt und als regionale Dienstleistungs-, Versorgungs- und Kulturstützpunkte gefördert. Sie nutzen die vorhandene Entwicklungsdynamik zur Stärkung des Wirtschafts- und Wohnstandorts.

Neunkirch und Stein
am Rhein

Differenzierte Weiterentwicklung, mittlere bis hohe Nutzungsdichten

Ländlicher Raum

Der ländliche Raum zeichnet sich durch lockere Siedlungsstrukturen und historisch gewachsene Dörfer aus. Die Gemeinden sollen unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Land- und Forstwirtschaft grundsätzlich zurückhaltend besiedelt werden. Die Siedlung soll in der weiteren Entwicklung kompakt gehalten werden und die Zersiedelung gestoppt werden. Die heute tiefen Dichten sollen punktuell massvoll erhöht werden, wobei unangemessene Dichtesprünge zu vermeiden sind. Gleichzeitig sind zu grosse Bauzonen zu reduzieren. Die zusammenhängenden Landwirtschafts-, Erholungs- und Naturräume sollen erhalten bleiben.

Historisch gewachsene
Dörfer

Sorgfältige Weiterentwicklung, zurückhaltende Besiedlung

Gemeinden im ländlichen Raum dienen vorwiegend als Wohnort und gewährleisten eine Grundversorgung. Sie erhalten vorhandene Infrastrukturen zur Grundversorgung (Detailhandel für Alltagsbedarf, Schulen, Krankenpflege, usw.) und stellen eine ausreichende Erreichbarkeit sicher. Der Kanton und die Gemeinden sorgen dafür, dass der eigenständige Charakter und die Funktionsfähigkeit der Gemeinden im

ländlichen Raum erhalten und gestärkt werden. Die Qualitäten des Orts- und Landschaftsbildes sind sicherzustellen.

Siedlung

Strategie

Die traditionell gewachsenen und intakten Siedlungsstrukturen gilt es zu stärken und gleichzeitig auch optimale Voraussetzungen für eine Bevölkerungs- und Wirtschaftsentwicklung zu schaffen, jedoch ohne die landschaftlichen Qualitäten und Naturräume zu beeinträchtigen. Das bedingt eine differenzierte Betrachtung. Die Siedlungsentwicklung wird primär auf den Agglomerationskernraum, sowie auf die regionalen Zentren ausgerichtet und durch den Ausbau der ÖV-Infrastrukturen und die Etablierung von Entwicklungsschwerpunkten unterstützt. An besonders geeigneten Lagen sollen attraktive Flächen für die Entwicklung von Wohnraum und Arbeitsplätzen gefördert werden. Dies entspricht den Vorgaben des Bundes und leistet einen bedeutenden Beitrag zu einer effizienten Nutzung von bestehenden und zukünftigen Infrastrukturinvestitionen wie beispielsweise der S-Bahn Schaffhausen.

Umsetzung

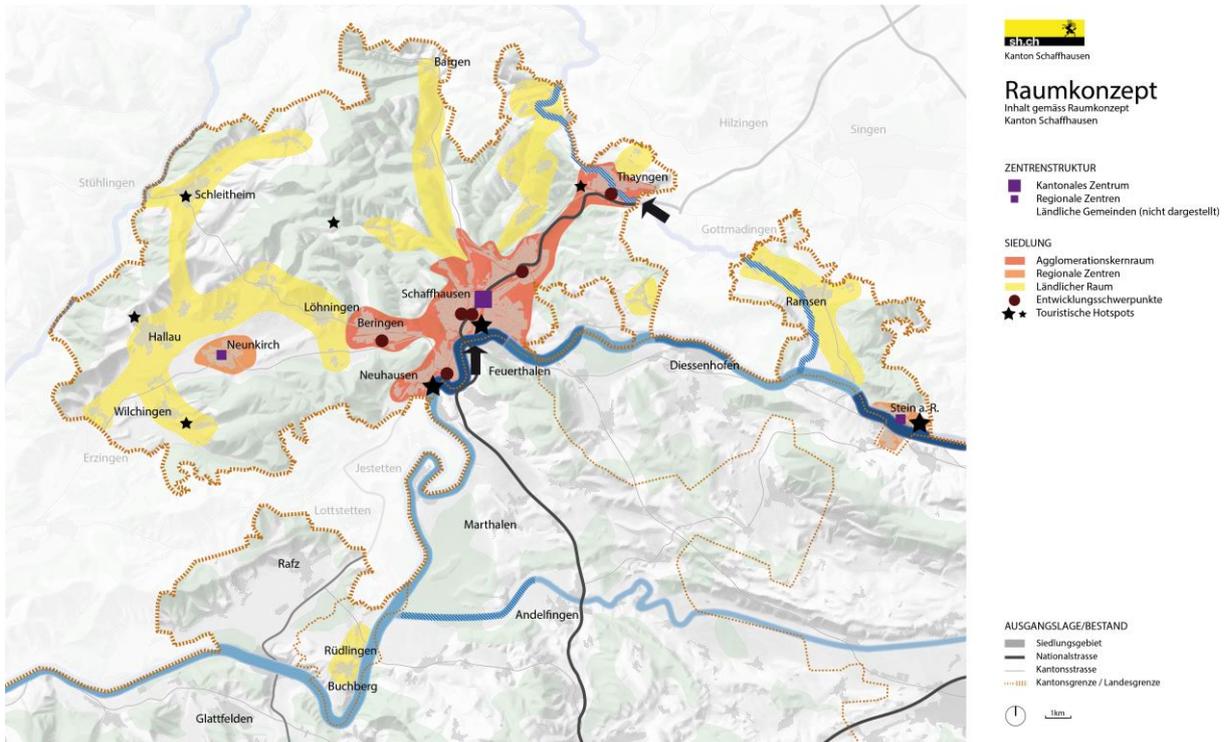
Raumtypen

Der Kanton unterscheidet drei **Raumtypen**, für welche oben beschriebene Entwicklungsziele gelten. Die zukünftige Siedlungsentwicklung soll sich vorwiegend auf den Agglomerationskernraum sowie sekundär die regionalen Zentren Stein am Rhein und Neunkirch konzentrieren. Diese Räume zeichnen sich gegenüber dem ländlich geprägten Umfeld durch ihren urbanen Charakter und die Konzentration zentralörtlicher Funktionen in den Bereichen Wohnen, Arbeiten, Versorgung und Freizeit sowie durch ihre bereits hohe Erschliessungsqualität aus. Sie erfüllen zentrale Aufgaben für die umliegenden Siedlungsgebiete und sollen zukünftig in diesen Funktionen durch eine gezielte Entwicklung gestärkt werden.

Neben der quantitativen Entwicklung ist insbesondere der Qualität der Siedlungen sowie der Grün- und Freiräume ein grosses Gewicht beizumessen.

Konzentrieren der Siedlungsentwicklung auf Agglomerationskernraum und Regionalzentren

Qualitativ hochwertige Siedlungs- und Freiraumentwicklung



Karte 02: Raumkonzept - Teil Siedlung, Quelle: PNA/ebp 2018

Wachstumsverteilung

Das künftige Bevölkerungs- und Beschäftigtenwachstum des Kantons soll räumlich gesteuert werden. Die angestrebte räumliche Verteilung orientiert sich dabei an den Raumtypen. Der Verteilschlüssel soll dabei gegenüber der Ausgangslage (2012) unverändert bleiben. 73.5 % des künftigen Wachstums soll in den Agglomerationskernraum, 6.5 % in die regionalen Zentren und 20 % in den ländlichen Raum gelenkt werden.

Räumliche Steuerung des künftigen Wachstums

Raumtyp	Verteilung [%]
Agglomerationskernraum	73.5
Regionale Zentren	6.5
Ländlicher Raum	20

Wachstums- und Verteilschlüssel

Die Trendentwicklung zeigt, dass ohne Lenkung das zusätzliche Wachstum vorwiegend im ländlichen Raum stattfinden würde. Mit der Lenkung wird ein grosser Teil des Wachstums in die gut erschlossenen urbanen Räume gelenkt. Damit können die dort existierenden technischen und sozialen Infrastrukturen optimal genutzt und die Siedlungsausdehnung begrenzt werden. Dem ländlichen Raum wird weiterhin ein angemessenes Wachstum zur Erfüllung seiner Aufgaben zugestanden.

Verhältnis der Raumnutzer in den Wohn-, Misch- und Zentrumszonen wird beibehalten

Wohnraumsituation

Um die **Wohnraumsituation** gesamtkantonal zu verbessern, sind Modernisierungen bestehender Wohnflächen, die Nachverdichtung in bebauten Bauzonen und die Entwicklung von nicht bebauten Bauzonen notwendig. In besonderen Fällen sind bei entsprechender Kompensation Einzonungen zu prüfen.

Wohnraum modernisieren, nachverdichten, Reserven überbauen, einzonieren

Entwicklungsschwerpunkte

Entwicklungsschwerpunkte (ESP) sind Schlüssel­flächen für künftige Siedlungsentwicklungen mit hoher Nutzungsdichte, die sich aufgrund ihrer Lage, Grösse und Erreichbarkeit besonders gut für solche Entwicklungen eignen. Hier werden attraktive Flächen für eine intensive bauliche Nutzung, wie grössere Wohn- und Gewerbe­projekte sowie publikumsintensive Nutzungen zur Verfügung gestellt. Die ESP sind mit dem öffentlichen Verkehr hervorragend erschlossen und tragen zur Entwicklung eines urbanen Umfeldes bei. Sie stellen besondere Anziehungspunkte innerhalb des Agglomerationkernraums und auch darüber hinaus dar. Eine hohe Siedlungsqualität ist dabei Voraussetzung.

ESP entwickeln und umsetzen

Überkommunale Abstimmung der Bauzonen

Mit einer **überkommunalen Abstimmung der Bauzonen- und Siedlungsentwicklung** sollen mit mehreren Gemeinden gemeinsam abgestimmte Strategien zur Siedlungsentwicklung zum Normalfall werden. Dies bedeutet, dass Flächenkapazitäten für Bauzonen künftig im überkommunalen Rahmen beurteilt werden. Dadurch wird die angestrebte Entwicklung auf die qualitativ besten Standorte gelenkt und die Ausweisung von qualitativ minderwertigen Flächen minimiert. Das Raumkonzept stellt eine verbindliche Orientierungshilfe dar.

Bauzonen durch Kooperation überkommunal abstimmen

Touristische Hotspots

Touristische Hotspots sind jene bestehenden Tourismusstandorte und Einrichtungen, die über eine überregionale Anziehungskraft verfügen. Diese Publikumsmagnete stellen einen wichtigen Imagefaktor für die Region dar, sind jedoch auch bedeutende Verkehrserzeuger. Zur Stärkung dieser touristischen Hotspots wird daher die Erhaltung und Verbesserung der Erreichbarkeit angestrebt, wobei insbesondere durch eine saisonale Erweiterung des ÖV-Angebotes auf das saisonal stark variierende Tourismusaufkommen eingegangen wird.

Saisonales ÖV-Angebot ausbauen

Verkehr

Strategie

In Schaffhausen nimmt der Verkehr weiter zu. Insbesondere im Stadtzentrum sowie auf dessen Zufahrtsachsen werden sich mittelfristig Verkehrsüberlastungen abzeichnen. Um auch künftig die Erreichbarkeit der Zentren zu gewährleisten und gleichzeitig einen Beitrag in Richtung eines nachhaltigen Verkehrssystems zu leisten, sollen insbesondere der ÖV sowie der Fuss- und Veloverkehr gestärkt werden. Ziel ist es, 50% des Verkehrswachstums mit diesen Verkehrsträgern zu übernehmen.

Um dieses Ziel zu erreichen, ist eine differenzierte Behandlung der verschiedenen Verkehrsträger nötig, wobei je nach Raum die spezifischen Stärken von MIV, ÖV und Fuss- und Veloverkehr zu nutzen sind:

Verkehrsträger differenziert betrachten

Für den Kurzstreckenverkehr im Alltag sowie für den Freizeitverkehr sollen Velo- und Fussverkehr eine bedeutende Rolle einnehmen und durch eine Verbesserung der entsprechenden Netze und Infrastrukturen deren Nutzung attraktiver werden. Insbesondere

Bei Kurzstrecken auf Velo- und Fussverkehr setzen

sollen dem öffentlichen Verkehr und dem Langsamverkehr genügend Platz im Strassenraum zur Verfügung gestellt werden.

Im Agglomerationskern, auf dessen Zufahrtsachsen sowie im Verkehr zwischen dem Agglomerationskern und den Regionalzentren muss der ÖV einen überdurchschnittlichen Anteil des Verkehrswachstums übernehmen. Dort kann er eine effiziente, dichte Bedienung sicherstellen. Im ländlichen Raum bei disperseren Siedlungsstrukturen wird das Auto auch in Zukunft das wichtigste Verkehrsmittel darstellen, da dort ein äquivalentes ÖV-Angebot weder finanzierbar noch ökologisch ist. Generell wird bei einem weiteren Ausbau der Verkehrsnetze dem Kosten-Nutzen-Verhältnis und dem Aspekt der Nachhaltigkeit eine besondere Bedeutung zukommen. Car-Sharing-Systeme sind komplementär.

Agglomerationskern und Zufahrtsachsen mit ÖV erschliessen

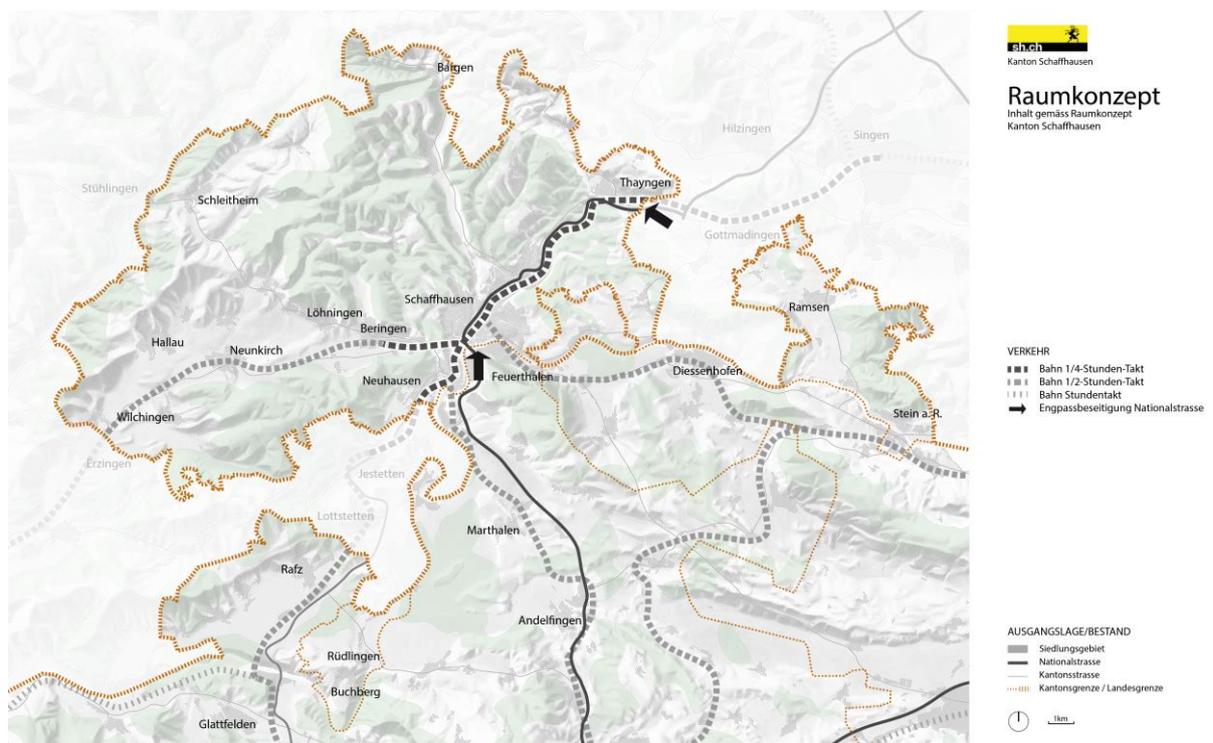
Die Strategie des Kantons liegt verstärkt darin, durch eine siedlungsverträglichere Verkehrsabwicklung und Gestaltung der Strassenräume zu einer Aufwertung von verkehrsbelasteten Ortszentren und Siedlungsgebieten beizutragen.

Ortszentren aufwerten

Umsetzung

Bezüglich **grossräumiger Erreichbarkeit** wurde strassenseitig durch den Ausbau der Nationalstrasse A4 Schaffhausen - Andelfingen - Winterthur (-Zürich) als «Miniautobahn» bis Andelfingen ein wichtiger Meilenstein erreicht. In Richtung Grossraum Zürich soll diese Achse in Übereinstimmung mit den Entwicklungsvorstellungen des Kantons Zürich auch in Zukunft die Haupterschliessung darstellen. Für die Erreichbarkeit des Glatttals und der Flughafenregion ist die Direktverbindung via Eglisau als Ergänzungssachse auch von Bedeutung.

Nationalstrasse A4 ist Haupterschliessung



Karte 03: Raumkonzept - Teil Verkehr, Quelle: PNA/ebp 2018

Im ÖV-Fernverkehr wird durch Einführung des Halbstundentakts - zumindest in Richtung Zürich - ebenfalls eine deutliche Verbesserung geschaffen. Ebenso wichtig ist

Ausbau Fernverkehr durch Halbstundentakt

für Schaffhausen, dass auch die Verbindungen zu den anderen benachbarten Grosszentren Stuttgart und Basel weiter verbessert werden. Eine stündliche internationale Verbindung Zürich-Schaffhausen-Stuttgart sowie ein Halbstundentakt nach Basel sind das Ziel.

Die **S-Bahn Schaffhausen** erfüllt nicht nur eine wichtige Erschliessungsfunktion innerhalb des Kantons und der Agglomeration, sondern verknüpft Schaffhausen mit den benachbarten Zentren in der Schweiz und in Deutschland. Durch die Verdichtung des Bahnangebotes wird Schaffhausen zu einer leistungsfähigen ÖV-Dreh-scheibe, welche die Erreichbarkeit der Agglomeration und seiner Umlandgemeinden stark verbessert. Kerngebiet der S-Bahn Schaffhausen sind die Siedlungsentwicklungsräume. Im Kerngebiet soll ein ¼ Stunden-Takt angeboten werden und dadurch auch ein Beitrag zur Konzentration der Entwicklung in diesen Räumen geleistet werden. Darüber hinaus steigern zusätzliche oder aufgewertete Haltepunkte im Bereich der Entwicklungsschwerpunkte (ESP) die Attraktivität des ÖV-Angebotes und tragen gleichzeitig zur Entwicklung dieser Standorte bei.

Anschluss an benachbarte in- und ausländische Zentren gestärkt

Die S-Bahn Schaffhausen soll auch einen wesentlichen Beitrag dazu leisten, den absehbaren Engpass auf dem Strassennetz (Fäsenstautunnel) zu verkleinern und dadurch die Erreichbarkeit der Kerngebiete der Agglomeration und deren ESP sicher zu stellen. Dies ist von zentraler Bedeutung, da die schrittweise Beseitigung des Nationalstrassen-Engpasses im Nord-Süd-Verkehr durch Schaffhausen mittels eines zweiten Fäsenstautunnels erst längerfristig zu erwarten ist und ein weiterer Ausbau des Strassennetzes im Stadtzentrum aus städtebaulichen Gründen nicht möglich ist.

S-Bahn stellt Erreichbarkeit sicher

Landschaft

Strategie

Der Kanton Schaffhausen zeichnet sich durch ein umfangreiches Angebot vielfältigster Natur- und Kulturräume auf engstem Raum aus. Das Landschaftsbild wird einerseits durch artenreiche Wälder (42% des Kantons Schaffhausen ist Waldfläche) und die prächtige Hochrheinlandschaft geprägt. Andererseits sind Trockenwiesen, Rebberge, intensiv landwirtschaftlich genutzte Flächen, ergänzt durch Buntbrachen, Feuchtgebiete sowie typische Ortsbilder wichtige Zeugen der landschaftlichen Qualität und Vielfalt. Nicht zuletzt deswegen ist ein bedeutender Teil davon in nationalen Inventaren enthalten.

Zunehmender Nutzungsdruck gefährdet diese Einzigartigkeit. Deshalb steht eine Entwicklung, die auf die unterschiedlichen Landschaften Rücksicht nimmt an erster Stelle. Dort wo bereits Beeinträchtigungen bestehen, sind Aufwertungen vorzunehmen, damit die Landschaft als eine der wichtigsten Ressourcen im Kanton erhalten bleibt.

Eine hervorragende Rolle kommt dabei der Landwirtschaft zu. Sie trägt neben der Nahrungsmittelproduktion wesentlich zur Erhaltung und Weiterentwicklung der kulturlandschaftlichen Vielfalt bei und übernimmt auch wichtige Funktionen zugunsten von Naturschutz und Landschaftspflege. Dies ist eine wichtige Voraussetzung dafür, damit der regionale Naturpark die erwünschte ökonomische Inwertsetzung des ländlichen Raums als Ausgleich zum urban geprägten Raum schaffen kann.

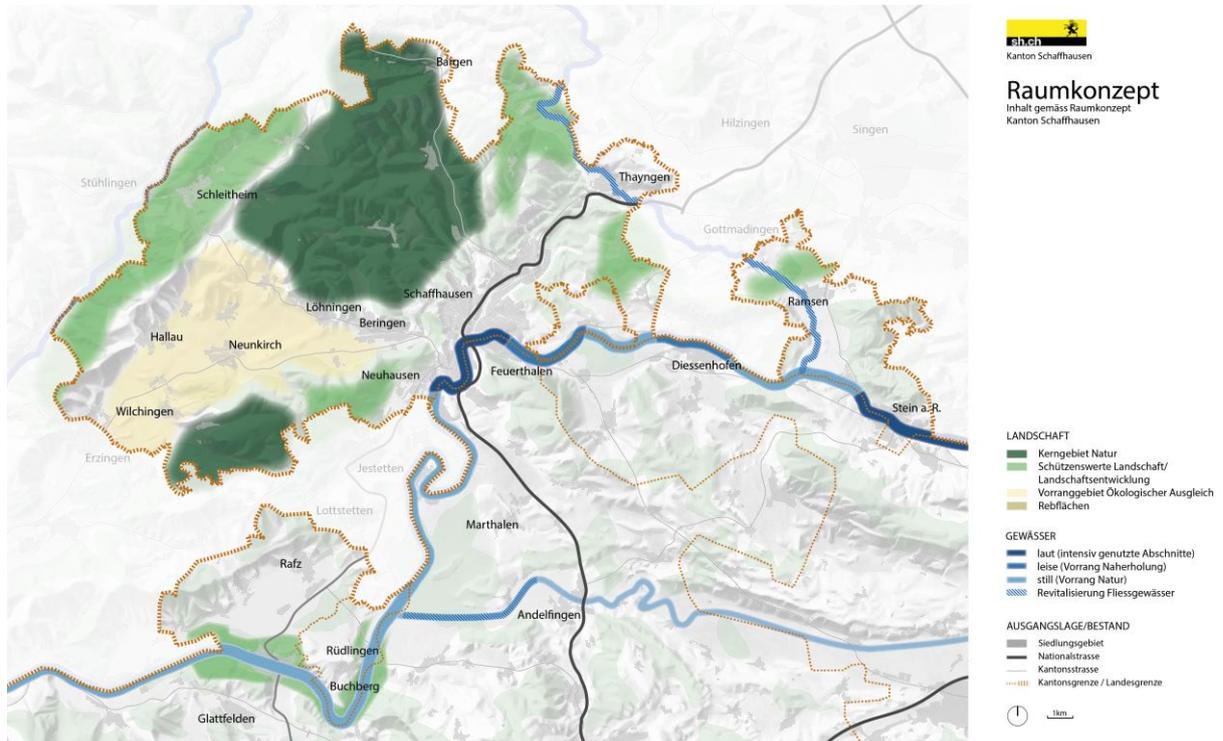
Die Landwirtschaft in der Doppelrolle als Nahrungsproduzentin und Landschaftspflegerin stärken

Mit Regionalem Naturpark die Landschaft in Wert setzen

Umsetzung

Die Kerngebiete Natur gewährleisten, dass auch in Zukunft Rückzugsräume für die Natur erhalten bleiben und diese vor Überbauung und wirtschaftlichen Übernutzungen geschützt werden – der Naturschutz steht hier im Vordergrund. Grossflächige Lebensraumverbundsysteme, in denen auch anspruchsvolle Arten langfristig überleben können, sollen erhalten und gefördert werden. Daneben dienen die Gebiete auch als Naherholungsgebiete für eine massvolle Inanspruchnahme durch den Menschen. Kerngebiete Natur sind das Randen-Gebiet und der Südranden.

Kerngebiete Natur schützen
Massvoll nutzen als Naherholungsgebiete



Karte 04: Raumkonzept - Teil Gewässer und Landschaft, Quelle: PNA/ebp 2018

Schützenswerte Landschaften sind attraktive, vorwiegend landwirtschaftlich geprägte Kulturlandschaften, welche typisch für die Region sind. Die landschaftlichen Qualitäten dieser Räume sowie die Ortsbilder sollen als wichtige Ressource im Kanton Schaffhausen in ihrer Art erhalten, gepflegt und weiterentwickelt werden.

Landschaftliche Qualitäten als wichtige Ressource fördern

Vorranggebiete für den ökologischen Ausgleich bezeichnen diejenigen Gebiete, in denen der Kanton Schaffhausen seine Anstrengungen zur Erhaltung der ökologischen Funktion der Landwirtschaft konzentriert. Dort soll die ökologische Vernetzung besonders gefördert werden. Die Fokussierung von Ausgleichsmassnahmen ermöglicht es, neue Natur- und Landschaftsqualitäten zu schaffen, indem zwischen dem bewirtschafteten Ackerland ein Netz aus naturnahen Flächen und Strukturen geschaffen wird. Die Vorranggebiete für den ökologischen Ausgleich liegen im Klettgau.

Ökologische Vernetzung weiterentwickeln

Der **Wald** als landschaftsprägendes Element ist durch die Forstgesetzgebung geschützt. Standorttypische artenreiche Waldgesellschaften mit ökologisch wertvollen Waldrändern sind zu fördern.

Wald pflegen

Rebflächen haben als prägendes Element in der Schaffhauser Kulturlandschaft sowie als Grundlage für den Schaffhauser Weinbau eine besondere Bedeutung und sollen möglichst erhalten bleiben.

Rebflächen erhalten

Die **landwirtschaftliche Nutzfläche** ist zu erhalten, damit sie den Auftrag einer ausreichenden Versorgung der Bevölkerung mit Nahrungsmitteln nachkommen kann. Dazu gehören der Schutz qualitativ hochwertiger Böden und die Konzentration unumgänglicher Bauten und Anlagen.

Ernährung der Bevölkerung sicherstellen
Qualitativ hochwertige Böden erhalten

Gewässer

Der **Rhein** stellt das prägende Landschaftselement der Region und einen wichtigen Handlungsraum für den Kanton Schaffhausen dar. Der «Handlungsraum Rhein» umfasst sowohl den Fluss selber, als auch die angrenzenden Siedlungsgebiete und Naturräume. Dieser Raum ist sowohl Identifikations- als auch Naherholungs-, Freizeit- und Naturraum. Er soll in den genannten Funktionen gestärkt und somit für Bewohner und Touristen erfahrbar gemacht werden. Den unterschiedlichen Charakteren der Flussabschnitte ist Rechnung zu tragen, so dass aus der Abwechslung von urbanen und ländlich geprägten Gewässerbereichen ein attraktiver Landschafts- und Lebensraum entsteht. Hierbei wird eine Verzahnung der angrenzenden Siedlungsstrukturen mit dem Rheinufer durch die Verbesserung der Zugänglichkeit angestrebt. Die Nutzung des Raums soll sich dabei am Charakter des Rheinabschnittes sowie seines Umfeldes ausrichten. In den «stillen» Abschnitten hat die Erhaltung und Aufwertung der Natur Vorrang, während die «leisen» Abschnitte besonders für die Naherholung zugänglich gemacht und die «lauten» Abschnitte für eine intensive touristische Nutzung gestärkt werden.

Handlungsraum Rhein in seinen Funktionen stärken

Die **Revitalisierung von Fliessgewässern** betrifft neben dem Rhein die Biber und die Wutach sowie Gewässer zweiter und dritter Klasse. Ziel der Revitalisierung ist es, die vom Menschen im Laufe der Jahre überformten Fliessgewässer in einen naturnahen Zustand zurückzubringen. Durch diese Massnahmen wird die ökologische Vernetzung gesteigert und ein wesentlicher Beitrag zur Verbesserung der Lebensräume für die Tier- und Pflanzenwelt geleistet. Ein weiterer Beitrag kann **die Offenlegung von eingedolten Bächen** liefern.

Fliessgewässer naturnah gestalten

Der Wasserqualität ist generell Sorge zu tragen. Die Qualität des Wassers in Fliessgewässern ist entscheidend, da sie einen direkten Einfluss auf das Grund- und somit auf das Trinkwasser haben können.

Wasserqualität erhalten

Im Kanton sind bedeutende Grundwasserträger vorhanden, welche die ganze Region mit Trinkwasser versorgen. Trinkwasser ist ein entscheidender Entwicklungsfaktor, daher muss diese Ressource mit besonderer Sorgfalt behandelt werden.

Mit Grundwasser sorgsam umgehen